

13.07.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8074 vom 13. Mai .2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/19312

Widersprüchliche Zeitangaben zum Bau der zweiten Abschiebehaftanstalt sowie Nachfragen zum Umsetzungsstand des Sicherheitspakets

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Sitzung des Integrationsausschusses vom 29.04.2026 wurden widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung bezüglich des Zeitplans zur Errichtung der zweiten Abschiebehaftanstalt in Mönchengladbach getätigt. So sagte Fluchtministerin Schäffer in der Ausschusssitzung zunächst: „Ich glaube, bei dem Zeitplan ist es einfach total schwierig, einen konkreten Zeitplan zu nennen, weil es braucht erstmal das Planungsrecht. Das ist einfach die Grundlage dafür.“¹

Die Leiterin des zuständigen Fachreferats ergänzte: „Wir können derzeit wirklich keine Zeitangaben machen. Das ist absolut davon abhängig, ob und wann sich jetzt die Stadt entscheidet, das Bauplanungsrechtverfahren zu betreiben oder nicht. Und Aussage aller Beteiligten ist: Das ist der Startschuss und dann fängt man an, in die Zeitplanung zu gehen. Deswegen können wir im Moment leider nichts dazu sagen.“²

Auf erneute Nachfrage distanzierte sich Fluchtministerin Schäffer von ihren eigenen, vorher getätigten Aussagen: „Nach meinen Informationen liegen wir absolut im Zeitplan. Also es gibt oder gab einen Zeitplan für die letzten Monate und wir liegen da drin. Und zwar sah der Zeitplan vor, dass wir Anfang des Jahres fertig sind mit der Finalisierung der Machbarkeitsstudie. Und das haben wir geschafft. Also wir sind eigentlich voll im Zeitplan aktuell und insofern war meine Aussage, die ich eben getroffen habe, insofern missverständlich, als dass es sich anhörte, als müssten wir Zeitpläne nach hinten anpassen, weil wir nicht im Zeitplan wären. Das stimmt aber nicht. Wir sind voll im Zeitplan.“³

Weiter ergänzte die Ministerin: „Es liegt für uns ein Zeitplan vor für die letzten Monate oder für die letzten anderthalb Jahre. Den habe ich hier vorliegen und der ist voll erfüllt. Also wir sind voll im Zeitplan, das ist alles genauso, wie es geplant wurde.“⁴

¹ 52. Sitzung des Integrationsausschusses, Videomitschnitt ab 1:26:50

² 52. Sitzung des Integrationsausschusses, Videomitschnitt ab 1:27:27

³ 52. Sitzung des Integrationsausschusses, Videomitschnitt ab 1:28:22

⁴ 52. Sitzung des Integrationsausschusses, Videomitschnitt ab 1:29:40

Doch noch in der Sitzung des Integrationsausschusses vom 12.11.2025 äußerte sich die Leiterin der Zentralabteilung des MKJFGFI zur Frage eines Zeitplans divergent zur aktuellen Fluchtministerin: „Sobald feststeht – was wir alle hoffen –, dass wir auf dem JHQ-Gelände errichten können, wird es auch unseren konkreten Zeitplan geben, der natürlich bereits im Hintergrund bearbeitet wird. Aber zum jetzigen Zeitpunkt kann man das nicht sagen.“⁵

Nicht nur vor dem Hintergrund der widersprüchlichen Aussagen der Fluchtministerin stellen sich einige Fragen: So war der Bau der zweiten Abschiebehaftanstalt wesentlicher Bestandteil des schwarz-grünen Sicherheitspakets nach dem Anschlag vom 23.08.2024. Hierfür wurden allein 200.000.000 € als Verpflichtungsermächtigung angesetzt, was die Hälfte des Gesamtvolumens des Sicherheitspakets darstellt.⁶ In diesem Sinne stellen sich zusätzlich auch grundsätzlichere Fragen zum aktuellen Umsetzungsstand des Sicherheitspaktes im Zuständigkeitsbereich des Fluchtministeriums.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8074 mit Schreiben vom 13. Juli 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. ***Fluchtministerin Schäffer sagte in der Sitzung des Integrationsausschusses vom 29.04.2026 mit Bezug auf die zweite Abschiebehaftanstalt in Mönchengladbach, ihr läge ein Zeitplan für die letzten Monate bzw. für die letzten anderthalb Jahre vor. Wie sieht dieser Zeitplan im Detail aus?***
2. ***Aus welchen Gründen sagte Ministerin Schäffer in der Sitzung des Integrationsausschusses vom 29.04.2026 mit Bezug auf die zweite Abschiebehaftanstalt in Mönchengladbach, ihr läge ein Zeitplan der letzten anderthalb Jahre vor, obwohl die zuständige Abteilungsleiterin in der Sitzung vom 12.11.2025 die Existenz eines solchen Zeitplans zum damaligen Zeitpunkt verneinte?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet:

Ein abstrakter Zeitplan der Machbarkeitsstudie liegt vor. Dieser kann erst in einen Zeitplan für das gesamte Bauvorhaben konkretisiert werden, wenn das Bauplanungsrecht abgeschlossen wurde. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Stadt Mönchengladbach.

3. ***In welcher Höhe wurden zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage Ausgaben seitens der Landesregierung getätigt, die im Rahmen des Sicherheitspakets den Zuständigkeitsbereich des MKJFGFI betreffen?***
4. ***Welche Maßnahmen des Sicherheitspakets, die den Zuständigkeitsbereich des MKJFGFI betreffen, wurden zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage vollständig umgesetzt?***

⁵ 46. Sitzung des Integrationsausschusses, APr 18/1054, S. 11

⁶ Drs. 18/10300, Anlage 1

- 5. Zu welchen Zeitpunkten plant die Landesregierung die vollständige Umsetzung der Maßnahmen des Sicherheitspakets, die den Zuständigkeitsbereich des MKJFGFI betreffen, jedoch zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage nicht vollständig umgesetzt wurden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 zusammen beantwortet.

Bei der Beantwortung der Frage 3 wurden sog „Ist-Ausgaben“ zugrunde gelegt, also nach der Ordnung des Haushaltsplans gebuchte Auszahlungen. Die Landeshaushaltsordnung kennt keine Legaldefinition des Begriffs „Ausgaben“. Der Begriff ist so zu verstehen, dass eine haushalts- und kassenmäßige Auswirkung auf den Landeshaushalt im Sinne eines Mittelabflusses entsteht, die vorgenannten „Ist-Ausgaben“.

Als Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage wurde der 19. Mai 2026 zugrunde gelegt.

<u>Maßnahme</u>	<u>Sachstand</u>	<u>Ausgabe</u>
Personelle Stärkung der ZABen zwecks Ausbau der Unterstützung von Abschiebungen in NRW durch die ZABen	In Umsetzung. Im Rahmen eines Projektes wurde unter Beteiligung von ABHen, ZABen, der Bezirksregierung Arnsberg und des MKJFGFI geprüft, welchen Mehrwert eine Zentralisierung von Rückführungen in der Zuständigkeit der ZABen bietet. Auf Grundlage der erarbeiteten und bewerteten Modelle wurde sich für eine schrittweise Zentralisierung der Straftäter in zwei Ausbaustufen bei den ZABen entschieden. Die erste Ausbaustufe wird derzeit im Rahmen eines Folgeprojekts vorbereitet und voraussichtlich im September 2026 umgesetzt. In der zweiten Jahreshälfte 2027 ist die Erprobung der zweiten Ausbaustufe eines erweiterten Personenkreises vorgesehen. Die landesweite Umsetzung der Ausbaustufe 2 ist für 2028 geplant.	Da sich das Projekt in der Konzeptions- und Umsetzungsphase befindet, sind im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen bislang Ausgaben i.H.v. rd. 176.000 Euro für die Projektleitung durch IT.NRW angefallen. Der Ansatz von Haushaltsmitteln für die Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden wurde mit den Haushalten 2025 und 2026 um insgesamt rd. 10,4 Mio. Euro erhöht.

	Für weitere Informationen wird auf die Vorlage 18/5179 verwiesen.	
Einführung eines einheitlichen IT-Fachverfahrens der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB.NRW)	In Umsetzung. Die ZABen Köln, Bielefeld und Unna arbeiten bereits mit ZAB.NRW. Die Maßnahme zur Anbindung der ZABen Coesfeld und Essen befindet sich aufgrund komplexer und aufwendiger Vorarbeiten noch in der Umsetzung. Folgende, technische Punkte wurden bereits umgesetzt: - Technische Ertüchtigung von ZAB.NRW zur Nutzung der elektronischen Akte - Umsetzung fachlicher Anpassungsbedarfe im Fachverfahren, um die Bedarfe aller Zentralen Ausländerbehörden in ZAB.NRW zu umfassen - Technische Vorbereitungen zur Migration von Datenbeständen zur Anbindung an ZAB.NRW - Einrichtung der Schnittstelle zwischen dem Landesasylfachverfahren und ZAB.NRW zur Übertragung der An-	Folgende Ausgaben sind im Projekt bislang seit 2025 geleistet worden: 2025: rd. 625.000 Euro 2026: bislang rd. 223.000 Euro

	und Abwesenheits- daten Geflüchteter	
Einführung einheitlicher Software bei den Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistenden	In Umsetzung. Die Einführung einer einheitlichen Erfassung der An- und Abwesenheiten ist einer der wesentlichen Bausteine diese Software und wurde über die Anbindung aller Fachverfahren der Sicherheitsdienstleister in den Landeseinrichtungen an das Landessystem DiAs NRW erfolgreich realisiert. Die Anbindung über ein separates Fachverfahren erfolgt nach Prüfung der weiteren Anforderungslage.	Bis lang wurden Kosten in Höhe von ca. 160.000 Euro verausgabt.
Überprüfung der Erlasslage zum Komplex „Abschiebungen“	In Umsetzung.	Keine
Planung einer weiteren Abschiebungshaftanstalt	In Umsetzung. s. Antworten zur Frage 1 und 2	Keine
Anpassung des Erlasses zum Kirchenasyl	Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6879 (LT-Drs. 18/17151) wird verwiesen.	Keine
Angebote zur Sensibilisierung,	Abgeschlossen.	Bislang wurden hierzu rd. 13.000 Euro verausgabt.

Fortbildung, Beratung und Unterstützung für Mitarbeitende in Unterbringungseinrichtungen Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende in den Landeseinrichtungen für Geflüchtete		
Förderung der Sozialberatung in den Landeseinrichtungen sowie der Psychosozialen Zentren	Abgeschlossen.	Sozialberatung und Psychosoziale Zentren mit entsprechendem Profil: 2025: rd. 143.000 Euro
Förderung von Radikalisierungspräventionsprojekten in den Landeseinrichtungen für Geflüchtete	Abgeschlossen.	Sonderprojekte Förderaufruf: rd. 160.000 Euro Weiterförderung IFAK e. V.: rd. 378.000 Euro
§ 47 Abs. 1 a AsylG: Ausschöpfung der unbefristeten Wohnverpflichtung für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern gem. § 47 Abs. 1 a AsylG	Abgeschlossen.	Keine
Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin Überstellungen	Abgeschlossen.	Keine
Zugriffe auf An- und	Abgeschlossen.	Für die Schnittstellenanbindung der Fachverfahren der

Abwesenheitssysteme durch ZABen flächendeckend	(S. auch die Punkte ZAB NRW sowie Einführung einheitlicher Software bei den Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistenden)	Dienstleister an DiAs wurden bislang Ausgaben in Höhe von 4.854 Euro getätigt.
Vernetzter Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen	Abgeschlossen.	Für die Gewaltschutzkoordinator:innen wurden bislang mindestens rd. 1.482.000 Euro ausgegeben.
Erleichterung des Datenaustauschs zwischen den Behörden und insbesondere Einführung einer zentralen Übersicht der abzuschiebenden Personen	Nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Bemühungen zur Verbesserung des Datenaustauschs zwischen Justiz- und Ausländerbehörden wurde in Nordrhein-Westfalen zunächst die Entwicklung einer eigenen Lösung geprüft. Parallel dazu hat der Bund jedoch die Überarbeitung der Kommunikationswege zwischen Justiz und Migrationsverwaltung insbesondere hinsichtlich des Austauschs von Mitteilungen in Strafsachen (MiStra), aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund werden die Gespräche auf Landesebene derzeit nicht weitergeführt, um einer bundesweiten Regelung nicht vorzugreifen.	Keine

Extremismusprävention für junge Geflüchtete	Abgeschlossen Für den Bereich „Prävention“ des Maßnahmenpakets wurden Mittel i.H.v. fünf Millionen Euro jährlich für Maßnahmen im Bereich Junge Geflüchtete veranschlagt. Zum einen haben die freien Träger der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im letzten Jahr damit zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die in diesem Jahr fortgeführt werden. Eine Weiterführung im Jahr 2027 ist vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers zum Haushaltsplan 2027 vorgesehen. Zum Anderen wurde zum 1.6.2025 das kommunale Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“ – Landesprogramm Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ aufgelegt. Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2028, eine Weiterführung in den Jahren 2027 und 2028 steht jeweils unter dem Haushaltsvorbehalt.	Für den Bereich „Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ (Kapitel 07 040, Titelgruppe 68) sind im Jahr 2025 insgesamt rd. 2.923.000 Euro, im Jahr 2026 bisher rd. 1.386.000 Euro bis zum Eingang der Kleinen Anfrage aus dem Maßnahmenpaket abgeflossen.
„Peer-to-Peer“, „Muslim aktiv und weltoffen“ und	In Umsetzung.	Für das Haushaltsjahr 2025 sind eingestellte Mittel in Höhe von rd. 1.023.000 Euro für die

„Radikalisierungsprävention in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften“	Integrationspolitische Präventionsmaßnahmen sind mehrjährig angesetzt und werden derzeit umgesetzt. Die Mittel stehen bis einschließlich 2028 zur Verfügung. Sie sind im Fall der „Väterarbeit“ und der Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement Teil der KI-Grundförderung. Die geplanten Präventionsmaßnahmen „Peer-to-Peer“, „Muslim aktiv und weltoffen“, „Radikalisierungsprävention in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften“ werden seit 2025 durchgeführt. Deshalb kann aktuell keine vollständige Umsetzung gegeben sein. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2028 umgesetzt werden.	Umsetzung der Maßnahmen „Peer-to-Peer“ und „Muslim aktiv und weltoffen“ verausgabt worden. Im laufenden Haushaltsjahr werden Mittel in Höhe von 1.200.000 Euro für die Maßnahmen „Peer-to-Peer“, „Muslim aktiv und weltoffen“ und „Radikalisierungsprävention in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften“ zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden für die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren (KI) Fördermittel von jeweils 4.320.000 Euro jährlich für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Väterarbeit“ sowie zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration von Geflüchteten und Neueingewanderten zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2025 sind Fördermittel in Höhe von 3.605.982 Euro verausgabt worden. Für das laufende Jahr kann zu den Ausgaben keine Aussage getroffen werden, da noch bis zum Ende des Jahres Mittelabrufe getätigt werden können.
---	---	---